Gemeinde Schwaderloch

Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche
Redaktion
Binkert AG
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 18. März 2013

Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 21. März 2013 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Baugesuch; öffentliche Aktenauflage

Bauherrschaft:	Natur- und Vogelschutzverein Schwaderloch (NVS), vertreten durch Frau Nadja Waldmeier, Präsidentin, Wängi 336, 5326 Schwaderloch
Grundeigentümer:	Einwohnergemeinde, 5326 Schwaderloch
Projektverfasser:	Natur- und Vogelschutzverein Schwaderloch
Bauvorhaben:	Fussweg (Mergel) zur Informationstafel „Bergmätteli“
Standort:	Waldgebiet
Zone:	Naturschutzzone, ausserhalb Baugebiet

Die Unterlagen des Baugesuchs werden vom Freitag, 22. März 2013 bis Montag, 22. April 2013 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat eine Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Hundesteuer

Per 1. Mai 2012 wurde die neue Hundegesetzgebung realisiert. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, die Tierausweise namentlich den Sachkundeausweis der Gemeindekanzlei zur Prüfung vorzulegen und die Hundesteuer in Höhe von Fr. 115.00 zu entrichten. Für den Eintrag im ANIS (Animal Identity Service AG) sind die Halterinnen und Halter verantwortlich. Für Hunde, die nach dem 1. September 2008 übernommen worden sind, besteht die Verpflichtung eines Sachkundeausweises. Alle Mutationen (Namens-, Halter, Wohnortswechsel, Adressänderung, Tod des Hundes) sind der Wohngemeinde und der ANIS innert 10 Tagen zu melden. Für Rassetypen,

welche als „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ eingestuft werden, muss beim Kantonalen Veterinärdienst eine Halteberechtigung eingeholt werden. Nebst dem obligatorischen Sachkundenachweis müssen diese Hundehaltende einen speziellen Hundeersziehungskurs absolvieren sowie eine Prüfung über die erworbenen Fähigkeiten ablegen. Es handelt sich um die Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bull Terrier, Staffordshire Bull Terrier und Rottweiler sowie deren Kreuzungstiere.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEKANZLEI SCHWADERLOCH
Der Gemeindeschreiber
Rolf Walker